

HA 01.11.12 DROGENFUND IN JUGENDWOHNUNG

## "Sich selbst überlassen" - Richter attackiert Jugendamt

Richter Johann Krieten ist nach dem Drogenfund entsetzt über laxen Kontrollen seitens der Behörde. Diese weist die Kritik von sich.

Von Bettina Mittelacher



Jugendrichter Johann Krieten an der Beckstraße, wo bei zwei amtlich betreuten Jugendlichen Drogen gefunden wurden

Neustadt. "Trostlosigkeit, mangelnde Kontrolle und unverantwortliches Handeln" - nach dem Fund zahlreicher Drogen in einer Jugendwohnung im Stadtteil Sternschanze (wir berichteten) hat der erfahrene Hamburger Jugendrichter Johann Krieten deutliche Kritik an dem zuständigen sozialen Träger sowie dem Jugendamt geübt. Die Jugendlichen würden weitgehend "sich selbst überlassen", es herrschten "trostlose Zustände", moniert Krieten. Es sei "absolut unverantwortlich", dass das Jugendamt offenbar sozialen Trägern die Berechtigung für Jugendhilfemaßnahmen erteile und keine Kontrolle ausübe. "Es überträgt die Arbeit mit schwierigen Jugendlichen an freie Träger und wäscht seine Hände dann in Unschuld", kritisiert Krieten.

Er hatte als für das Schanzenviertel zuständiger Richter seinerzeit den Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung an der Beckstraße, in der zwei Jugendliche unter der Betreuung des sozialen Trägers "Jugend-Initiative St. Pauli" leben, unterzeichnet und später in Zeitungen vom Rauschgiftfund mit harten Drogen wie Kokain und LSD gelesen. Parallel dazu hatte er im Zusammenhang mit einem anderen Verfahren nach eigenem Bekunden einen wenig überzeugenden Eindruck von dem Leiter des Trägers, Joseph Brandel, gewonnen. Deshalb machte sich Krieten jüngst selber in der Jugendwohnung ein Bild. Das Jugendamt finanziert die Arbeit der Betreuer mit monatlich 5200 Euro.

Nach Erfahrung des Jugendrichters gibt es "gute Einrichtungen, in denen sich dauerhaft jemand" um die jungen Menschen kümmere. Ganz anders jedoch sein Eindruck von der Jugendwohnung an der Beckstraße. Die beiden Jugendlichen, die dort unter anderem wegen ihrer Drogenproblematik und wegen mehrerer begangener Straftaten leben, hätten ihm erzählt, Joseph Brandel komme "so einmal am Tag für eine halbe Stunde vorbei", sagt Krieten.

Auch ein weiterer Betreuer erscheine kaum öfter. "Die beiden saßen in der Wohnung und waren sich selbst überlassen, es passierte nichts. Die Trostlosigkeit und Perspektivlosigkeit, die dort herrschten, haben mich empört. Das, was ich dort gesehen habe, hat mich an Zustände erinnert aus den Jahren vor der Ermordung von Willi Dabelstein." Der Lebensmittelhändler Willi Dabelstein war im Juni 1998 von zwei vorbestraften 16-Jährigen, die in einer Jugendwohnung lebten, ermordet worden. Der Fall hatte große Debatten ausgelöst.

Krieten bemängelt weiter, der Betreuer der Jugend-Initiative St. Pauli habe offensichtlich die Augen vor dem Drogenmissbrauch, der in der Wohnung herrsche, verschlossen. "Ich halte es für ein Armutszeugnis des Jugendamts, wenn man Jugendliche, die eine kriminelle Karriere hinter sich haben, einem Betreuer überlässt, der sie einfach in der Wohnung parkt", moniert der Jugendrichter. Denn so bestehe die Befürchtung, dass weitere schwere Straftaten begangen werden. Er halte es "für absolut unverantwortlich", sagt Krieten, dass das Jugendamt "viel Geld für Jugendhilfemaßnahmen ausgibt und keine konsequente Kontrolle über die Qualität der Arbeit vornimmt". Die Behörden vergäben "eine Lizenz zum Gelddrucken". Es würden Träger beauftragt, "die sich am Markt über den Preis durchsetzen und nicht durch Qualität. Das ist für mich das Prinzip, dass der Billige Jakob den Zuschlag erhält."

Der Leiter der zuständigen Jugendinitiative, Joseph Brandel, wehrte sich gegen die Vorwürfe. Die Drogen hätten andere Jugendliche, die wegen einer Geburtstagsfeier zu Besuch in der Wohnung waren, mitgebracht, sagte er dem Abendblatt. Zudem würden die Jugendlichen ausreichend betreut. Die laut Bestimmungen erforderlichen neun Stunden pro Woche würden bei ihnen sogar deutlich überschritten. "Davon, dass sie sich selbst überlassen sind, kann keine Rede sein."

Auch die Behörden weisen die Kritik von sich. "Laut Erkenntnissen des Jugendamts und unserer Behörde wurden beide Jugendliche in der Jugendwohnung engmaschig betreut", sagte die Sprecherin der Sozialbehörde, Nicole Serocka. Grundsätzlich könne bei volljährigen Bewohnern der junge Mensch selber entscheiden, welche Angebote er mitmachen möchte. Bei Minderjährigen entscheiden die Eltern, wo sich das Kind aufhält, oder das Jugendamt, wenn es eine Amtsvormundschaft hat. Bei der Entscheidung zugunsten eines bestimmten Trägers durch das Jugendamt spielten sowohl Personal- als auch Sachkosten "keinerlei Rolle", betonte Serocka.

